



CALRE 2016 ARBEITSGRUPPE SUBSIDIARITÄT

Fragebogen zur Umsetzung des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde im Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Art. 6 S. 2 folgender Passus eingeführt: „Dabei obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament oder der jeweiligen Kammer eines nationalen Parlaments, gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren.“

Hintergrund dieser Umfrage ist es festzustellen, ob und gegebenenfalls wie die Konsultation der regionalen Parlamente aktiv praktiziert wird.

- 1. Wird Ihr Regionalparlament von dem nationalen Parlament bzw. der zweiten Kammer (sofern vorhanden) zu Gesetzgebungsakten der EU zu Bedenken hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips konsultiert?**

Ja Nein

Falls ja, wie und ggfs. auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage?

Wie oft?

Was hat das für Auswirkungen?

Falls nein, gibt es andere Beteiligungsmöglichkeiten?

- 2. Findet zusätzlich eine andere Art der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten/ zweiten Kammern statt?**

Parlament/Region/Land

Datum/Name

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

**Bitte ausfüllen und per E-Mail versenden an:
europa@bayern.landtag.de**